



Schulgeldordnung

Die Kosten des Schulgeldes beziehen sich pro Kind pro Monat. Das Schulgeld wird für 12 Monate pro Jahr fällig.

Sind mehr als zwei Kinder aus einem Haushalt an der Schule, so werden diese (ab Kind 3) von der Zahlung des Schulgeldes befreit.

Staffelungen Schulgeld

	für das erste Kind	für das zweite Kind	ab dem dritten Kind
Erstwohnsitz außerhalb Weinsberg-Gellmersbach	110,00 €	90,00 €	0,00 €
Erstwohnsitz in Weinsberg-Gellmersbach Schuljahr 2020/2021	70,00 €	70,00 €	0,00 €
Erstwohnsitz in Weinsberg-Gellmersbach Schuljahr 2021/2022	80,00 €	70,00 €	0,00 €
Erstwohnsitz in Weinsberg-Gellmersbach Schuljahre 2022-2025	90,00 €	80,00 €	0,00 €

Stand 25.01.2021